

Alte Möbel aus dem Thurgau

Autor(en): **Schneiter, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **25 (1950)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-700186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 1. Renaissance-Truhe aus Schloß Salenstein. Mitte 16. Jahrhundert
Schweizerisches Landesmuseum

Alte Möbel aus dem Thurgau

Von Eugen Schneiter

Unterschiedlich sind die Urteile der Geschichtsforscher über Kultur und Lebensstand der Bewohner der alten Landgrafschaft Thurgau. Allzu einseitig hat man wohl lange Zeit den Thurgau als eine Landschaft bezeichnet, die der Entfaltung von Kunst und Kunsthandwerk wenig günstig gewesen sei. Beachtet man indessen das Kunstgut, das noch heute in zahlreichen Museen unter der Herkunftsbezeichnung «aus dem Thurgau» aufbewahrt wird, muß dieses Bild doch teilweise korrigiert werden. Es wird darüber weiter unten noch einiges zu sagen sein. In Wirklichkeit sind zweifellos viele wertvolle Möbelstücke von Tischmachern und ehrsamem Schreinermeistern vergangener Jahrhunderte geschaffen worden für thurgauische Häuser. Nicht ohne Berechtigung betrachtet man die Zeugnisse der Wohnkultur im besonderen Maße als Gradmesser für Wohlstand einerseits, allgemeine Kultur andererseits. Es leuchtet nicht ein, daß es diesbezüglich im Thurgau anders gewesen sei, als in den übrigen Gebieten des schweizerischen Mittellandes, das doch als Hauptträger der schweizerischen Kultur angesprochen werden darf.

Bei der Beurteilung der Wohnkultur wird nie vergessen werden dürfen, daß diese ehemals viel ausgeprägter als heute den Stand eines Wohnungsinhabers widerspiegelte. Zu allen Zeiten gab es Standesunterschiede, sie waren in den vergangenen Jahrhunderten im Thurgau stark ausgeprägt. Adel und das Bürgertum der Städte liebten eine reichere Wohnausstattung, die große Masse der einfacheren Dorfbevölkerung kannte nur eine entsprechend einfache Ausstattung der Gemächer. Und wenn man von letzterer spricht, dann kam für die große Masse der Landbewohner eigentlich nur die Wohnstube in Betracht. Daß diese nach unseren heutigen Begriffen sehr bescheiden aussah, das bestätigt auch die interessante Schilderung über die Wohnungen, die der verdiente Thurgauer Geschichtsforscher J. A. Pupikofer in seiner vor mehr als hundert Jahren (1837) erschienenen Publikation über den Kanton Thurgau gab. Er sagt von den thurgauischen Wohnstuben: «Der Ofen des Wohnzimmers ist entweder von Rollsteinen und Ziegeln mit Lehm, oder wo besonderer Wohlstand es dem Erbauer erlaubte, mit beckenähn-

lichen Kacheln ausgelegt, deren Höhlungen zum Dörren des Obstes benutzt werden. Längs dem Fenster und auf einer der Seitenwände ist eine Bank befestigt, in welcher wenigstens ein kleiner Schrank (Banktröglein) angebracht ist. In dem Winkel, in welchem diese Bänke zusammenstoßen, steht der Tisch, der häufig an einer schmal zulaufenden Seite in eine Stolle an der Wand befestigt ist, um an der Wand aufgehängt werden zu können. Ein kleines Büfett dient zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke und zur Aufstellung einer Gießkanne und eines Waschbeckens. Die Bestecke hängen in einer leichten hölzernen Schachtel an der Wand. Die Börde, welche an den Wänden unter der Diele herumlaufen, sind mit Zinngeschirr und anderem Geräthe belastet.»

Das alles deutet nicht auf reiche Ausstattung, und so dürfte denn der Leser mit einiger Verwunderung die Bilder der prachtvollen Möbel vergangener Jahrhunderte betrachten, von Möbelstücken, die einst an bekanntem und unbekanntem Orte im Thurgau standen. Es sind formschöne und zumeist reichgeschmückte Möbel und es ist wohl nicht ganz von ungefähr, daß sie alle heute im *Schweizerischen Landesmuseum* aufbewahrt werden. Es sind Zeugen bester alter Wohnkultur, aber ihr Reichtum ist ebenfalls nicht von ungefähr, denn jene, die einst diese Möbel anfertigen lassen konnten und besaßen, lebten nicht in den kleinen und oft niedrigen Bauernstuben des oberen oder niederen oder des hintern Thurgaus. Es sind vielmehr Denkmäler der gehobenen Wohnkultur der sozial gehobenen Stände, nur diese waren in der Lage, so prunkhaft anmutende Haushaltstücke zu besitzen. Und man kann sich diese stolzen Möbel kaum auch gut im einfachen Bürger- und Bauernhause vorstellen. Aber thurgauische Möbel sind es eben trotzdem und wir Zeitgenossen von heute dür-

fen ihretwegen doch einigen Stolz empfinden, wird durch sie doch das thurgauische Handwerk geehrt, das so prächtige Werke zu schaffen vermochte. Wir dürfen auch nicht glauben, daß diese Möbel billig waren zu ihrer Zeit; wer solche Schätze in seinem Hause aufstellen wollte, mußte auch zu jener Zeit tief in den Geldsäckel langen. Diese Möbelstücke eigneten im 16. und 17. Jahrhundert adeligen Landsassen, das heißt jenem vornehmen Stande, dessen Angehörige nicht nur die zahlreichen Privilegien ihrer Klasse genossen, sondern fast durchwegs auf den Burgen und Schlössern der alten Landgrafschaft saßen. Und nun haben wir auch erst die richtige Relation zu dieser Art Möbelstücke, und wir erkennen, daß sie eigentlich kaum anderswo stehen konnten als in den großräumigen Gemächern, Hallen und Gängen stolzer Adelsitze. Viele dieser Möbelstücke sind durch das Mittel der zeitgenössischen Wappensprache gekennzeichnet, und es ist der besondere Reiz, daß die auf den Möbeln figurierenden Wappen uns direkte Anhaltspunkte geben über die einstigen Besitzer. In diesem Sinne bekommen diese alten thurgauischen Prunkmöbel eine reizvolle persönliche Beziehung zu den Geschlechtern, deren Wappen sie tragen, und sie rufen im einen oder andern Fall die Erinnerung an bestimmte Namensträger wach. Ihr Name mag auf alten Stammbäumen figurieren, wir begegnen Ehepaaren, die wirklich einst gelebt haben und die als erste sich des Besitzes dieser Möbel erfreut haben.

Seit dem 15. Jahrhundert war es in den vornehmen Ständen zur Sitte geworden, die wertvollsten Stücke des Hausrats – und dazu eigneten sich besonders die Möbel –, mit den Ehwappen zu kennzeichnen. Diese Sitte entsprach zugleich der großen Wappenfreudigkeit jener Zeit. Auf den Möbeln konnte sich die adelige Wappenkunst vor allem im sechzehnten Jahrhundert



Abb. 2. Renaissance-Truhe, datiert 1550. Mit Wappen der Familien von Ulm und Hundtpiß
Schweizerisches Landesmuseum

entfalten, das der immer reicheren Ausschmückung der Wohnräume huldigte. Es ist wohl kein Zufall, wenn die Blütezeit der Kabinettscheiben in das gleiche Säkulum fällt. Die Jahrzahlen, die man den Wappen beider Ehegatten beifügte, dürften wohl in den allermeisten Fällen

gehobener Wohnkultur zu geben vermöchten. Allzu-viele Objekte sind aber im Laufe der Zeiten verloren gegangen (man denke etwa an die zahlreichen Schloßbrände im Thurgau), und vieles ward im Verlaufe des letzten Jahrhunderts durch Antiquare aufgekauft und



Abb. 3. Renaissance-Truhe aus Schloß Salenstein, datiert 1593.
Mit den Wappen der Familien von Hallwil und von Ulm
Schweizerisches Landesmuseum

jene des Hochzeitsjahres sein. In anderen Fällen gibt die Jahrzahl einfach das Erstellungsjahr des Möbelstückes. In den vorliegenden Beispielen müssen beide Möglichkeiten beachtet werden.

Wappen und damit Namen der hier im Bilde gezeigten alten thurgauischen Möbel gehören nun einem ausgesprochenen *Kreise von adeligen Geschlechtern der Bodenseegegend* an, die enge Beziehungen zur Landgrafschaft Thurgau hatten und die entweder unter sich oder mit andern Adelsgeschlechtern des Thurgaus und von Süddeutschland verwandtschaftlich verbunden waren oder zu ihrer Zeit im Thurgau begütert waren. Dies trifft in ganz besonderem Maße bekanntlich für die Muntprat, von Ulm und die Blarer von Wartensee zu, die alle im Thurgau zahlreiche Burgen – sei es länger oder kürzer – besessen haben. Der Kreis der Namens-träger, der uns in Verbindung mit den hier besprochenen Möbeln begegnet, entstammt zudem den reichsten Adelsfamilien im Bodenseebereich. Diese Feststellung ist nicht unwichtig, sie läßt uns mit Recht annehmen, daß sogar innerhalb des Adels nur eine bestimmte Schicht sich solche Prunkmöbel zu leisten vermochte. Gewiß standen ehemals in zahlreichen thurgauischen Schlössern schön und reich gestaltete Möbel, die, wenn sie erhalten geblieben wären, uns ebenfalls Zeugnis von

leider nicht selten außer Landes geschafft. Wir dürfen heute Befriedigung darüber empfinden, daß das bedeutendste unserer schweizerischen Altertummuseen, eben das Schweizerische Landesmuseum, in der Lage war, eine so stattliche Zahl wirklich herrlicher Möbelstücke thurgauischer Herkunft zu erwerben, wie sie sich hier im Bilde präsentieren. Die an sich kleine Kollektion vermag uns nur eine unbestimmte Ahnung zu geben, vom Reichtum formschönen alten Hausrats, der ehemals auf den vielen Schlössern im Thurgau vorhanden gewesen sein muß.

Betrachten wir nun die einzelnen Stücke. Wir finden darunter die beiden bedeutsamsten Möbel, die das 16. und 17. Jahrhundert kannten, nämlich die *Truhe* und den *Schrank*. Entsprechend der erwähnten Zeitperiode verkörpern die gezeigten Objekte drei hauptsächlichste Stile: die Gotik, die Renaissance und den Barock. Dabei liegt es im Wesen der stilistischen Entwicklung auch der Möbel, daß sich in ein und demselben Möbel zwei Stilarten vermischen können. Die Truhe war ein allgemein beliebtes Möbelstück, das in der Hauptsache zur Aufbewahrung von Kleidern und Wäsche benützt wurde. Der Schrank diente zwar seinerseits dem gleichen Zwecke; im Gegensatz zur Truhe, die viel beweglicher ist, eignet dem Schrank (schon durch sein meist

schweres Gewicht) eine ausgesprochene Standfestigkeit. Ohne Not wird er nicht an einem andern Orte aufgestellt. Die Truhe konnte man viel leichter fortbewegen, fast alle der im Bilde gezeigten Truhen weisen denn auch auf den Schmalseiten massive Eisengriffe auf.

Möbel, wie wir sie hier sehen, konnten nur in großen Räumen stehen, davon zeugen ihre Maße. Vermöchten schon die Truhen dieser Art nur schwer Platz in neuzeitlichen Wohnungen finden, so noch weniger die Schränke. Denn Breiten von bis zweieinhalb Metern für Truhen und Höhe von über drei Metern für Schränke waren keine Besonderheit. Bei der allgemein bekannten Zimmerhöhe in alten Schloßbauten war es natürlich anders. Wer unsere Museen beschaut, ist immer wieder erstaunt über die ungemein vielseitige Gestaltung der alten Möbel. Auch innerhalb einer bestimmten Stilperiode zeigen sie doch durch mannigfache Details ganz verschiedenartige Ausschmückung. Nur die wenigen hier gezeigten Beispiele zeigen anschaulich, wie sehr die Handwerker jeder Uniformität abhold waren. Es gab tatsächlich keine Massenmöbel, keine Serienmöbel, wie sie leider das Charakteristikum unserer Zeit sind.

Von seltener Stattlichkeit ist die Renaissancetruhe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Abb. 1), die im Jahre 1892 dem Landesmuseum von Herrn Otto Weßner in St.Gallen geschenkt wurde. Die klar wir-



Abb. 5. Frührenaissance-Schrank aus dem Thurgau
Erstes Viertel des 16. Jahrhunderts
Schweizerisches Landesmuseum



Abb. 4. Spätgotischer Sakristeischrank
aus der Kirche Wigoltingen. Anfang 16. Jahrhundert
Schweizerisches Landesmuseum

kende Truhenfront ist aufgeteilt in drei große Felder, die ihrerseits wieder mit einem kleineren Felde verziert sind. Die beiden äußeren Kleinfelder sind ausgefüllt mit je einer Tartsche, die ein Wappen trägt. Das mittlere Kleinfeld zeigt eine Rosette. Dank der Wappen sind wir in der glücklichen Lage, die Besitzer dieses prächtigen Möbelstückes festzustellen. Unbestritten war bis heute der erste Schild mit den drei Lilien der Muntprat, ganz verschieden gedeutet wurde der zweite Schild, der Löwenrumpf. Nun wollte ein glücklicher Zufall, daß vor wenigen Jahren Kunstgegenstände mit den nämlichen Wappen aufgedeckt wurden. Es sind die wunderbaren Wappenscheiben, welche 1947 durch die hohe Regierung des Standes Thurgau auf dem Kunstmarkte erworben wurden und die heute das Treppenhaus des Regierungsgebäudes in Frauenfeld schmücken. Eine dieser Scheiben zeigt (wenn auch ohne Namensnennung) in vollen Farben die nämlichen Wappen wie auf unserer Truhe. Albert Knöpfli, der Bearbeiter der thurgauischen Kunstdenkmäler, der der Herkunft dieser Scheiben nachging, vermochte in der Folge festzustellen, daß die erwähnte Wappenscheibe keinem anderen Besitzer zuzuschreiben ist als Sebastian *Muntprat*, Herr auf Schloß Obersalenstein und Schloß Hard, der verheiratet war mit *Christine von Altheim*. Letztere

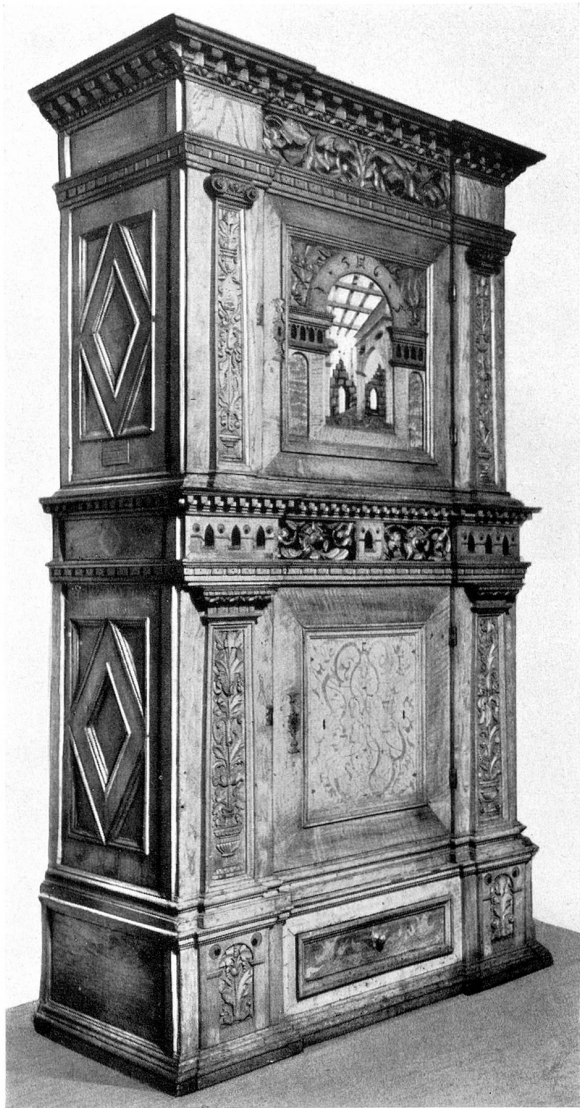


Abb. 6. Renaissance-Schrank
aus dem Schloß Liebburg, datiert 1565
Schweizerisches Landesmuseum

entstammt einem alten Überlinger Geschlecht. Das Wappen zeigt einen Löwenrumpf. Sebastian Muntprat war der Sohn des reichen Jakob Muntprat auf Schloß Salenstein. Es darf wohl angenommen werden, daß die vom gleichen Ehepaar herrührende Truhe seinerzeit auf Salenstein stand, doch muß berücksichtigt werden, daß Sebastian Muntprat noch Eigentümer von Schloß Hard war und daß er in den 1520er Jahren als zu Weinfeldern wohnhaft verzeichnet wird. So einfach die Gliederung dieser Truhe ist, so reich ist doch das verwendete Material, finden wir doch drei verschiedene Holzarten an diesem Möbel, nämlich Eichenholz, Ahorn und Tannenholz.

Auf das Jahr genau datiert ist die schmucke Truhe von 1550 (Abb. 2), deren beide Frontfelder ausschließlich von den Vollwappen des Besitzerehepaars der Truhe in Beschlag genommen werden. In reicher Ausschmückung und plastischer Gestaltung sehen wir die

Vollwappen zweier adeliger Geschlechter, von denen zumal das erstere, das der *von Ulm* im Thurgau zahlreichen Besitz besaß. Wohl kennen wir auch das zweite Wappen, also das der Ehefrau, es ist das Wappen der *Hundtpiß von Waltram*, einem alten vornehmen Ravensburgergeschlecht. Allein das Datum 1550 will schwer auf bestimmte Personen der beiden Familien passen, wenigstens wenn wir das Oberbadische Geschlechterbuch einer Forschung zugrunde legen. Wohl kennt diese Quelle eine Allianz zwischen einem Johannes von Ulm und einer Margaretha Hundtpiß, deren Eheschließung liegt indessen früher. Nun war diese Margarethe aber eine Enkelin des Ravensburger Bürgermeisters Ital Hundtpiß, der als «ein sehr reicher Mann» bezeichnet wird. Könnte es möglich sein, daß die Truhe ein Geschenk des Großvaters an die Enkelin war, als diese schon längst verheiratet war? Abzuklären wäre aber dann immer noch, auf welchem Besitztum Johannes von Ulm lebte.

Die dritte Truhe, die wir publizieren (Abb. 3), zeigt gegenüber den andern beiden wieder eine völlig anders gestaltete Ausschmückung der Front. Wir haben es hier mit einem besonders typischen Renaissancemöbel zu tun. Die Renaissance liebte die Verwendung von Architekturelementen, und im vorliegenden Beispiel ist die Truhentfront durch drei reich verzierte Säulen (zwei äußere und eine mittlere) belebt, die ihrerseits zwei obere Hauptfelder einrahmen. Letztere zeigen den damals beliebten Architekturrahmen in der Form eines Portals, bekrönt von einem Engelskopfe im Architrav. In den Portalbögen sind in prächtiger Arbeit die Vollwappen der Truhentbesitzer eingeschnitten. An Stelle zweier unterer und nur halb so großer Felder befinden sich zwei Schubladen. Die Truhe ist in jeder Beziehung reich gestaltet, nicht nur durch die Gliederung und Schnitzereien, sie weist auch Schmuck durch Intarsien auf. Die Wappen sind jene der Adelsgeschlechter von Hallwil und von Ulm. Zu Füßen beider Wappen figuriert auf einem Bande die Jahrzahl 1593. Über dieses Ehepaar sind wir nun recht gut unterrichtet. Walter *von Hallwil* aus dem bekannten aargauischen Geschlechte heiratete 1594 eine *Esther von Ulm*. Es war wohl nicht von ungefähr, wenn er eine thurgauische Adelige ehelichte, denn er wuchs ja zum Teil im Thurgau auf. Schon sein Vater, Caspar von Hallwil, besaß seit dem Jahre 1534 das *Schloß Salenstein*, obgleich er Herr des vordern Hauses zu Hallwil und Herr auf Trostburg war. Auch Walter von Hallwil war Herr auf Salenstein, und so dürfte die Truhe ehemals auf dem erwähnten Schlosse am Untersee gestanden haben. Die Truhe wurde durch die «Wilhelmine von Hallwil-Stiftung» angekauft und steht heute im Arbonsaale des Schweizerischen Landesmuseums. Ester von Hallwil konnte sich des prächtigen Möbelstückes nur dreizehn oder vierzehn Jahre erfreuen, denn sie starb bereits 1607.

Unter den alten Möbeln thurgauischer Herkunft sind auch solche im gotischen Stile vorhanden. Ein solches Objekt ist der spätgotische Sakristeischrank aus der Kirche Wigoltingen (Abb. 4) aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Es ist ein Möbelstück aus Tannenholz im Gegensatz zu den prunkvollen bisher erwähnten Privatmöbeln. So einfach das Material, so einfach die Gliederung der Schrankfront, so ansprechend wirkt das Objekt dennoch. Dazu verhilft im wesentlichen die reiche ornamentale Schnitzerei, wie sie der Spätgotik so eigentümlich ist. Absichtlich ist diese Ausschmückung den einfassenden Teilen vorbehalten, dadurch entsteht eine Kontrastwirkung zu den vier einfach gestalteten Feldern des zweitürigen Schrankes. Typische Merkmale des gotischen Stiles sind die den Schrank oben krönenden sogenannten Zargen, ebenso typisch für die Zeit sind die Scharnierbeschläge. (Ein ähnlicher spätgotischer Sakristeischrank im Landesmuseum trägt das Datum 1507 und stammt aus der Kirche von Gachnang.) Den Übergang von der Spätgotik zur Frührenaissance offenbart ein reich verzierter zweitüriger Schrank aus dem frühen 16. Jahrhundert (Abb. 5). Noch weist er eine zargenähnliche Bekrönung. Die eisernen Scharnierbeschläge fehlen bereits. Geschmückt ist aber nicht nur der Rahmen der Türen, verziert mit Schnitzwerk sind auch die Mittelgurte und die vier Türfelder, letztere sind durch ein Hochrechteckfeld markiert, das dem Schrank jede Plumpheit nimmt. Man kann auf diesem «aus dem Thurgau» stammenden Schranke bei näherem Zusehen manches interessante Detail sehen, wie zum Beispiel die in der Renaissance so beliebten Gesichter oder die Figur eines Pfeifers und Trommlers in der untern seitlichen Einrahmung. Unbekannt ist bis heute der in der Schrankmitte angebrachte Wappenschild mit zwei gekreuzten, jedoch umgebogenen Schaufeln. Erst wenn dieses Wappen gedeutet werden kann, läßt sich wohl ein Hinweis auf den ehemaligen Standort des präsentablen Schrankes gewinnen.

Sehr selten sind in den Altertummuseen die besonders prunkvoll gestalteten eintürigen Schränke. Dafür ist das Stück dieser Art, das das Landesmuseum verwahrt, von besonders prachtvoller Ausschmückung. Allgemein deutet diese letztere auf einen unbedingt sehr reichen Besitzer. Unsere Photographie (Abb. 6) zeigt anschaulich die reiche Verzierung des Schrankes, dessen oberes Türfeld wiederum mit einer Architekturdarstellung geschmückt ist, und zwar in der Weise, daß beim Beschauer das Bild einer Perspektive erzeugt wird. Je näher man die Details dieses Schrankes studiert, desto mehr wird man sich bewußt, daß es ein bedeutender Meister gewesen sein muß. Er verewigt sich selber übrigens zweimal mit seinen Initialen S H. Man weiß nicht, was man mehr bewundern muß, bei diesem wirklichen Schaustück: die Wohlhabgewogenheit

der Formen und Verhältnisse, die Schönheit der Ausschmückung oder die prachtvolle Tönung der verwendeten Hölzer. Auf dem Architekturbogen im oberen Felde steht die Jahrzahl 1565. Wertvoll ist der Umstand, daß in den Zwickeln über dem Bogen zwei Wappenschilde sich vorfinden. Dank derselben können wir den Schrank einem Ehepaar aus den Familien *Reichlin von Meldegg* und *von Ulm* zuweisen. Die Reichlin von Meldegg sind ein Adelsgeschlecht, das mit dem Thurgau manche Beziehungen und mit den vornehmen Geschlechtern am Bodensee viele verwandtschaftliche Bindungen hatte. Das oberbadische Geschlechterbuch verzeichnet eine Allianz zwischen einem Andreas Reichlin, Bürger von Konstanz, der 1538 eine Margaretha von Ulm heiratete. Zu diesem Heiratsdatum will nun allerdings die Jahrzahl auf unserem Schrank – 1565 – nicht passen. Auch ist der obervermerkte Ehemann vor 1557 gestorben. Der gleichnamige Sohn Andreas Reichlin von Meldegg heiratete erst 1569, und zwar eine Anna Aechtbeck, aus einem Überlingergeschlecht. Er starb bereits 1572 in Konstanz. Allein wie immer es sich mit den verwandtschaftlichen Verhältnissen verhalten mag, kann doch kaum ein Zweifel sein, daß der schöne Schrank ehemals sich auf dem *Schloß Liebburg* bei Oberhofen befunden haben muß. Dieses war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar im Besitze der Reich-

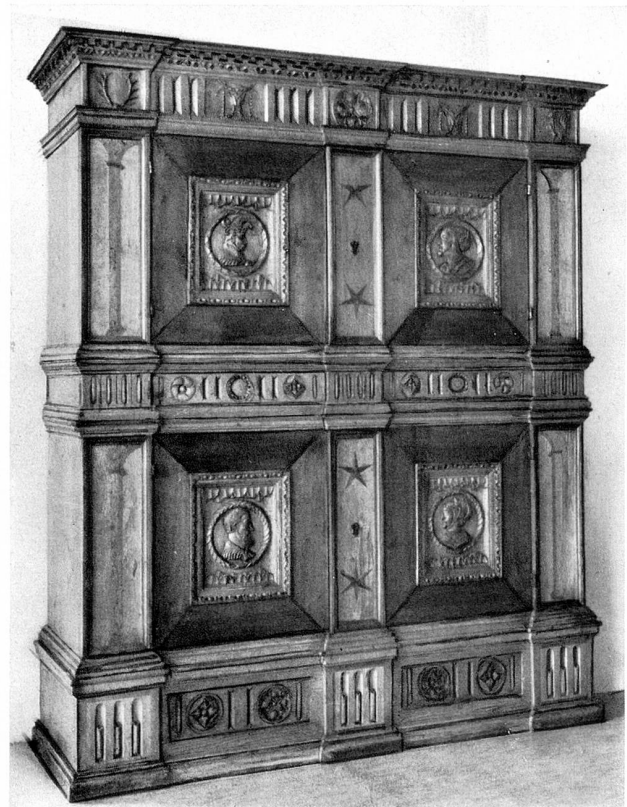


Abb. 7. Renaissance-Schrank
aus dem Schloß Mammertshofen. Mitte 16. Jahrhundert
Schweizerisches Landesmuseum



Abb. 8. Barockschrank aus dem Schloß Hard, zirka 1600
Schweizerisches Landesmuseum

lin. 1612 fiel die Herrschaft Liebburg durch Einheirat an den Junker Marx von Ulm, eine neue Bestätigung für die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Familien. Näherer Forschung mag es vorbehalten sein, gelegentlich vermehrtes Licht in die genauen personellen Verhältnisse zu bringen. Zu den herrlichsten Möbeln thurgauischer Herkunft, die sich in unserem Lande überhaupt befinden, gehört der wundervolle Renaissanceschrank aus dem *Schloß Mammertshofen* aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Abb. 7). Er ist heute im Arbonsaal des Schweizerischen Landesmuseums aufgestellt, nachdem ihn das Museum 1895 vom damaligen Schloßbesitzer erwarb. Klar und ohne Überladung ist die Schauseite dieses doppelgeschossigen Prunkschranks gestaltet. Nußbaum, Ahorn und Tannenholz wurde zu diesem Stück verwendet, und das Farbenspiel der Hölzer ist noch heute ein prächtiges. Vorzüglich ist die Holzsnitzarbeit an Fries, Gurte und Sockel, insbesondere aber hat der unbekannte Meister die vier Personenmedaillons in den vier Mittel-

feldern großartig gestaltet. Wiederum bieten uns Wap- penembleme den erwünschten Anhaltspunkt über die einstigen Besitzer dieses schönen Schrankes. In den äußersten Friesfeldern oben links und rechts sind ein doppeltes Hirschgeweih und ein Hahn dargestellt. Der Künstler hat verzichtet, sie in Schilde hineinzustellen, allein beide Embleme sind wohl bekannt, sie haben Bezug auf die Geschlechter der Schenk von Castel und der Blarer. In der Tat haben die Schenk von Castel Mammertshofen vom 15. bis in die Mitte des 17. Jahr- hundert besessen. Die Wappenfiguren auf dem Schranke dürften Bezug haben auf Hans Ulrich *Schenk von Castel* und dessen Gemahlin Künigold *Blarer von Wartensee*. Das oberbadische Geschlechterbuch verzeichnet noch eine andere in die Zeit fallende Allianz zwischen beiden Familien, nämlich jene eines Marx Schenk von Castel und einer Eva Blarer. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß 1895 aus dem Schloß Mammertshofen auch noch andere alte Möbel ans Lan- desmuseum gelangten.

Zum Abschluß noch ein typisches Beispiel der barocken Möbelkunst (Abb. 8). Dieser mächtige Doppel- schrank stammt aus dem *Schloß Hard* und ist zeitlich um etwa 1620 anzusetzen. Er kam auf Umwegen im Jahre 1922 ins Landesmuseum. Man weiß nicht direkt, für wen der Schrank angefertigt wurde (seine Ausmaße sind ungewöhnlich groß), doch haben die vom Museum angestellten Nachforschungen ergeben, daß er «seit unbestimmbarer Zeit» im oberwähnten Schloß gestan- den haben muß, bis das dortige Schloßmobiliar 1913 zur Versteigerung gelangte. Nun kennt man die Besitz- geschichte des Schlosses Hard, es gehörte von 1621 bis 1720 der Familie *von Breitenlanden- berg*, und so dürfte der Schrank zum Haushalt dieser Familie gehört haben. Beachtenswert sind die kleinen Figuren, die den Schrank krönen, ein anderer Umstand, der auffällt: die Eisen- griffe auf den Seitenwänden deuten an, daß der obere Teil des Schrankes offenbar abgenommen werden konnte, dergestalt waren die zwei Teile leichter zu bewegen. Ohne Not hat man wohl solche Riesen- schränke nicht von ihrem einmal bestimmten Platze entfernt und tatsächlich mag gerade dieses Objekt rund drei Jahrhunderte an «Ort und Stelle» ver- blieben sein.

Wir schließen damit unsere Betrachtung über eine Anzahl der bedeutsamsten alten Möbel, die einst auf thurgauischen Schlössern Zierde des adeligen Haus- haltes bildeten und heute der Nachwelt im Schweize- rischen Landesmuseum zur Schau gestellt sind.